

Diskussionsentwurf

Konsortialvertrag

zwischen

a) der **Stadt Neustadt a. Rbge.**,

– nachstehend „Stadt“ genannt –

b) dem **Verein Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e. V.**,

c) dem **Verein Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e. V.** und

d) dem **Verein NKI e. V. Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung**

– b) bis d) nachstehend „Vereine“ genannt –

– a) bis d) nachstehend „Partner“ genannt –

als Gesellschafter der

„Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH“

Präambel

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Trägerin der kommunalen Wirtschaftsförderung in Neustadt a. Rbge. Sie hat beschlossen die Zielsetzungen und Maßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung zusammen mit den Politischen Parteien der Stadt Neustadt und in Abstimmung mit den örtlichen Wirtschaftsvereinen in einer gemeinsamen Gesellschaft durchzuführen.

Der Verein **„Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e. V.“** hat den Zweck, die wirtschaftliche, kulturelle und touristische Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich ihrer Stadtteile zu fördern. Insbesondere gehört zu seinen Aufgaben

- die Verbesserung der Attraktivität der Kernstadt Neustadt a. Rbge. als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Neustädter Landes,
- die Bindung abfließender Kaufkraft,
- die Förderung kultureller Angebote in der gesamten Stadt Neustadt a. Rbge. unter Einbeziehung ihrer Stadtteile und der dort vorhandenen Organisationen, die Förderung der touristischen Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. und ihrer Stadtteile in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Organisationen,
- die Steigerung der Lebensqualität in der Stadt Neustadt a. Rbge. und damit verbunden die Stärkung der Stadt Neustadt a. Rbge. als Wohnstandort unter Berücksichtigung sozialer Aspekte.

Ziel und Zweck des Vereins **„Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e. V.“** ist es insbesondere,

- die Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. zu einem Mittelzentrum zu fördern, soweit er im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen kann; diese Förderung soll insbesondere durch überregionale Werbemaßnahmen und Gemeinschaftsveranstaltungen der Mitglieder des Vereines erfolgen,
- durch Koordinierung der werblichen Aktivitäten der einzelnen Mitgliedergruppen wie Handel, Gaststätten, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe die Attraktivität des Standortes der Stadt Neustadt a. Rbge. hervorzuheben und

- die kommunale Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Interesse der Mitglieder aufmerksam zu verfolgen und an dieser gestaltend im vorpolitischen Raume teilzunehmen.

-

Ziel und Zweck des Vereins „**NKI e. V. Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung**“ ist insbesondere:

- die Förderung einer positiven Imageentwicklung für die Stadt Neustadt und den Nordkreis der Stadt Neustadt; zu diesem Zweck werden Informationsveranstaltungen und Ausstellungen organisiert, die darauf abzielen, für den Wirtschafts- und Wohnstandort Neustadt zu werben,
- die Förderung von Handwerk, Handel, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben,
- die Repräsentation der Stadt Neustadt und des Nordkreises mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft zu bündeln,
- die Unterstützung des Vereinswesens des Nordkreises.

Die Partner wollen ihre Aktivitäten in der Gesellschaft bündeln und koordinieren, um die jeweiligen Ziele gemeinschaftlich und effizienter erreichen zu können. Dazu haben sie die Gründung der Gesellschaft „**Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH**“ vereinbart. Sie verpflichten sich, in dieser Gesellschaft zur Zusammenarbeit und wollen diese Gesellschaft nach besten Kräften fördern und unterstützen.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit in der o.g. Gesellschaft werden in diesem Konsortialvertrag geregelt:

1. Aufgaben der Gesellschaft

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Neustadt am Rübenberge sowie die Positionierung der Gesamtstadt im Sinne eines ganzheitlichen Stadtmarketings.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Beobachtung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich der Sammlung und Bereithaltung bedeutsamer Daten und Unterlagen,
- b) die Entwicklung markt- und verbrauchergerechter Programme zur Ertragsverbesserung von Unternehmen sowie die Konzeption und ständige Weiterentwicklung eines Stadtmarketingkonzeptes im Rahmen bestehender Strukturen und Vorgehensweisen,
- c) die ständige und umfassende Beratung der einheimische Wirtschaft mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze im Stadtgebiet zu festigen und auszubauen,
- d) Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung in der Stadt zu interessieren, sie über die Standortmöglichkeiten zu informieren und sie in Zusammenarbeit mit den örtlichen Stellen bei der Beschaffung der benötigten Flächen und Immobilien sowie bei der Niederlassung zu beraten und zu unterstützen (One-Stop-Agency),
- e) Flächenmanagement und -vermarktung,
- f) die Einrichtung einer Koordinations- Verbindungsstelle für alle wesentlichen Akteure aus Bevölkerung, Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Wissenschaft mit dem Ziel,

diese in strategische Überlegungen für die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing mit einzubeziehen,

- g) die Gesamtprojektleitung bei der Umsetzung der von den Gesellschaftern beschlossenen Einzelmaßnahmen sowie die eigenständige Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit die Maßnahme nicht in die Zuständigkeiten des Gemeinderates oder der Stadtverwaltung fällt,
- h) die Konzeption und Durchführung von Standortwerbung und Imagepolitik, was beinhaltet:
 - Erarbeitung einer Werbekonzeption unter Einbeziehung städtischer und privater Interessen (Dachwerbung),
 - Angebot zielgruppenorientierter Werbung,
 - Darstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes,
 - Betreuung und Förderung des Dienstleistungsangebotes in Neustadt a. Rbge.,
 - Förderung des Fremdenverkehrs durch Informationsaustausch mit und Unterstützung der Tätigkeiten der Steinhuder Meer Tourismus GmbH
- i) Unterstützung bei der Stadtentwicklung (z. B. Verbesserung der Infrastruktur, von Freizeit- und Kulturangeboten sowie des Stadtbildes).

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

Alle Gesellschafter verpflichten sich zur konstruktiven Zusammenarbeit in der Gesellschaft um die unter Abs. 1 genannten Ziele und daraus gemeinschaftlich abgeleiteten Maßnahmen zum definierten Erfolg zu führen. Dazu bringen die Beteiligten finanzielle, zeitliche und fachliche Ressourcen projektbezogen in die Gesellschaft ein. Der Umfang und die Zuordnung werden im Wirtschaftsplan der Gesellschaft geregelt und gemeinschaftlich beschlossen.

Die Förderung der heimischen Wirtschaft ist ein wichtiges Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. Dabei ist die Kommunikation und Zusammenarbeit der Gesellschaft mit der Stadtverwaltung von Neustadt eine elementare Voraussetzung für diese Zielerreichung. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. der erste Ansprechpartner für den Geschäftsführer der Gesellschaft ist. Der Bürgermeister hat die Kommunikation und Zusammenarbeit (zB im Rahmen von Projektarbeiten über das Projektmanagement) mit der Stadtverwaltung zu organisieren, zu überwachen und sicherzustellen. Er hat darüber dem Beirat der Gesellschaft Bericht zu erstatten.

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. soll an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Stadt Neustadt teilnehmen, sofern es für die Belange der Gesellschaft notwendig ist.

Er kann über das Projektmanagementtool der Stadt Neustadt a. Rbge. in Projekte der Verwaltung einbezogen werden oder als Projektleiter fungieren. Über die entsprechende Projektarbeit ist der Beirat bei Nachfrage zu informieren.

3. Geschäftsführung

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Geschäftsführer. Das Vorschlagsrecht hat der Beirat. Bestellung und Abberufung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

4. Arbeitskreise

- (1) Die Geschäftsführung kann Arbeitskreise einsetzen, die die Arbeit der Gesellschaft fachlich unterstützen. Die Geschäftsführung hat über die Arbeit der Arbeitskreise dem Beirat zu berichten.
- (2) Zu den Aufgaben zählen u. a. Stellungnahmen und Empfehlungen zu grundsätzlichen Fragen der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings, insbesondere zur Positionierung der Stadt Neustadt a. Rbge. als Wirtschafts- und Handelsstandort. Die Arbeitskreise können hierzu eigene Projekt- und Konzeptvorschläge unterbreiten.
- (3) Geschäftsführer und Mitglieder des Beirates können an den Sitzungen der Arbeitskreise teilnehmen.
- (4) Die Mitglieder der Arbeitskreise sind ehrenamtlich tätig.

5. Finanzierung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft finanziert sich aus eigenen Umsatzerlösen, Drittmitteln (Fördergelder und Zuschüsse von dritter Seite).
- (2) Darüber hinaus ist die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Projekte auf individuelle Zuwendungen der Gesellschafter angewiesen.
- (3) Die Höhe der Gesellschafterzuschüsse ergibt sich aus dem vorzulegenden Wirtschaftsplan.
- (4) Über eventuelle Nachschussverpflichtungen bei Unterschreitung der Einnahmen oder Überschreitung der Ausgaben des Wirtschaftsplans ist zwischen den Gesellschaftern eine einvernehmliche Lösung zu finden.

6. Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan ist so aufzustellen, dass die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes (eigene Personal- und Sachkosten) und die Kosten für projektbezogene Maßnahmen (Fremdleistungen) getrennt ausgewiesen werden.
 - (2) Da die Wirtschaftsförderung eine der wichtigsten zentralen Aufgabe der Kommune darstellt, übernimmt die Stadt Neustadt a.Rbge. die Kosten für Personal- und Sachmittel der Gesellschaft.
 - (3) Der Wirtschaftsplan ist zeitgleich mit dem Haushalt der Stadt Neustadt aufzustellen und dem Beirat zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.
- a) In dem Wirtschaftsplan sind die wesentlichen Projekte der Gesellschaft für das folgende Jahr darzustellen. Für jedes Projekt sind nachfolgende Informationen im Wirtschaftsplan zusammenzuführen :
- Zielsetzung des Projektes
 - Voraussetzungen für den Projekterfolg
 - Nennung der wesentlichen Erfolgsfaktoren und Schwierigkeiten des Projektes
 - Kalkulation des Projektes in finanzieller und zeitlicher Hinsicht
 - Die Finanzierungsmittel des Projektes :
 - welcher Gesellschafter übernimmt welchen Anteil an den Kosten des Projektes
 - welche Drittmittel sind zu beantragen
 - wann ist das Geld bereitzustellen
 - terminliche Umsetzung des Projektes
 - genaue Aufgabenverteilung verbunden mit einer Schätzung des entsprechenden zeitlichen Aufwands für die Teilaufgaben